RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE		
DER LANDRAT	zu TOPkt.	_	

62.3 Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswerteermittlung 9

9.7.2015

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.08.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein- Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf durch die Bezirksregierung Köln
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der von der Bezirksregierung beabsichtigten Wiederbestellung der Herren

- 1. Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Herbst, Sankt Augustin
- 2. Dipl.-Ing. Erwin Korzonek, Architekt, Eitorf

zu ehrenamtlichen Gutachtern in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf zu.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die Herren Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Herbst mit Wirkung vom 17.05.2015 und Dipl.-Ing. Erwin Korzonek mit Wirkung vom 01.08.2015 für die Dauer von fünf Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 – SGV.NRW. 231 in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.03.2013 (Az. 36 – 51.11) bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, das vorsitzende Mitglied und dessen stellvertretende Mitglieder sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses.

Mit Verfügung vom 15.06.2015 hat die Bezirksregierung den Rhein-Sieg-Kreis um baldmöglichste Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.
(Landrat)

Anhang:
- Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 15.06.2015